

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung: 14. September 2011

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort: Dienstgebäude der MWA GmbH,
Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow

Leiter der Sitzung: Herr Weiß, Vorsitzender der Verbandsversammlung

Teilnehmer: 13 Teilnehmer (siehe Anwesenheitsliste)

entschuldigt:	Herr Bernd Albers	Gemeinde Stahnsdorf
	Herr Karsten Jänicke	Gemeinde Stahnsdorf
	Herr Thomas Schmidt	Stadt Teltow
	Frau Kerstin Hollatz	Stadt Teltow

Verwaltung:	Frau Harder	Geschäftsführerin MWA GmbH
	Frau Lenk	MWA GmbH
	Herr Könnemann	MWA GmbH

Protokollantin:	Frau Schulz	MWA GmbH
------------------------	-------------	----------

Öffentlicher Teil

Herr Weiß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die zur heutigen Sitzung erschienenen Einwohner.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Herr Bierbrauer aus Teltow richtet die Frage an Herrn Grubert, unter welchem Tagesordnungspunkt er bekannt geben wird, dass sämtliche Bescheide und Mahnbescheide für Teltow-Seehof rechtswidrig sind und wann diese den Bürgern gegenüber zurückgezogen werden. Seiner Meinung nach sind wegen der rechtswidrigen Zusammensetzung des Vorstandes alle Bescheide aufzuheben.

Herrn Grubert bestätigt, dass die Kommunalaufsicht festgestellt hat, dass die Regelung zur Besetzung des Vorstands in der Verbandssatzung nicht den Vorschriften des GKG entspricht. Deshalb steht heute eine Änderung der Verbandssatzung auf der Tagesordnung. Jedoch führt dieser Fehler nicht dazu, dass von der Verbandsversammlung gefasste Beschlüsse nichtig

sind. Die beanstandete Regelung gehört nicht zum Mindestgehalt einer Verbandssatzung und führt damit nicht zur Nichtigkeit der Satzung.

Herrn Bierbrauer befriedigt diese Erklärung in keiner Weise. Er meint, es gäbe da andere Rechtsauffassungen, die sagen, ein falsch zusammengesetzter Vorstand ist eine ganz schwerwiegende Sache und damit ist alles nichtig, was in dieser Zeit beschlossen wurde. Es geht sogar so weit, dass der Gebühreneinzug in der Vergangenheit auch rechtswidrig war.

Herr Grubert erklärt, dass die meisten Beschlüsse, die der Vorstand fasst, vorbereitende Beschlüsse sind. Das heißt, Beschlüsse zu Satzungen usw. fasst ausschließlich die Verbandsversammlung, der Vorstand empfiehlt und reicht ein. Deshalb sieht er die Auffassung, die Herr RA Ernst trägt, als die richtige an.

Herr Dr. Köhn aus Teltow fragt nach der Anrechenbarkeit der gezahlten Beträge in Teltow-Seehof. Teltow-Seehof hat ca. 1000 Parzellen, für die in den 30er Jahren bereits Beiträge gezahlt wurden, egal ob dort ein Haus gebaut wurde oder nicht. Ein Verkauf war nur möglich mit der Zahlung des Beitrages. Das ergibt sich aus den Kaufverträgen, die man im Archiv in Potsdam-Bornim einsehen kann.

Herr Köhn behauptet, es wäre seinerzeit mit einem Teil des Vorstandes, u. a. auch mit Herrn Grubert, unter Zeugen ausgemacht worden, dass bereits gezahlte Beiträge mit angerechnet werden. Die Bewohner von Seehof haben Bescheide erhalten, wo diese gezahlten Beiträge überhaupt keine Rolle mehr spielen. Was führt Sie plötzlich zu dieser Meinungsänderung, kann man noch hoffen, dass die Bescheide korrigiert werden oder womit müssen wir rechnen?

Herr Grubert erinnert sich nicht, dass eine derartige Zusage gegeben wurde. Es wurde aber in Aussicht gestellt, dass eines der Musterverfahren zu dieser Problematik ausgewählt werden soll, so dass eine gerichtliche Klärung herbeigeführt werden kann.

Herr Grubert teilt mit, dass immer darauf hingewiesen wurde, dass die Bescheide grundsätzlich einen Monat nach Zugang fällig sind. Es gibt die Möglichkeit der Stundung und Ratenzahlung.

Für eine Aussetzung der Vollziehung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Bisher eingereichte Anträge wurden zurückgewiesen, weil keine ernstlichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bescheides bestanden und persönliche Billigkeitsgründe nicht ersichtlich waren. Wenn der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung abgelehnt wurde, kann beim Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Das Verwaltungsgericht prüft dann in einem Eilverfahren die Rechtmäßigkeit. Das ist ein Verfahren, das jedem offen steht.

Herr Grubert steht zu seiner Zusage, im Klageverfahren den Einspruch hinsichtlich der Beiträge, die in den 30er Jahren gezahlt wurden, gerichtlich klären zu lassen. Das ist eine Rechtsfrage, die hauptsächlich Teltow-Seehof betrifft und die im Klageverfahren geklärt werden muss. Das gibt er zu Protokoll und das ist seine Meinung. Es gibt keine Zusage des Verbandes oder von ihm als Vorstandsvorsteher, gezahlte Beträge aus den Bescheiden herauszurechnen.

Herr Dr. Köhn hat das anders in Erinnerung – Herr BM Schmidt und Herr RA Ernst hätten eine feste Zusage gegeben. Herr Bierbrauer erklärt „an Eides statt“, Herr Schmidt hat erklärt, dass die bezahlten Beträge natürlich angerechnet werden müssen.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt fest, dass mit 13 anwesenden Vertretern die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung gegeben ist.

Entschuldigt sind aus der Gemeinde Stahnsdorf Herr Albers und Herr Jänicke sowie aus der Stadt Teltow Herr Schmidt und Frau Hollatz.

Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen.

Frau Gebauer stellt den Antrag zur Tagesordnung, den TOP 13 nach TOP 5 vorzuverlegen. Als Begründung nennt Sie, dass dann mehr Zeit wäre und ergänzt, dass Sie eine Erklärung abgeben möchte.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: *3 Ja und 9 Nein* – Der Antrag ist damit abgelehnt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig bestätigt*

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 24.08.2011

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen zur Niederschrift geltend gemacht. Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2011.

Abstimmungsergebnis: *mit Stimmenmehrheit bestätigt*

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Frau Lenk trägt den Bericht anhand der übergebenen Tischvorlage vor und informiert über die laufenden und in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Weiterhin informiert Frau Lenk zum Versuch der Verhinderung der Geothermiebohrungen in der Nähe des Wasserwerkes Teltow. Derzeitig gibt es lt. Schutzgebietsverordnung für das WW Teltow keine Möglichkeit, die Bohrungen zu untersagen. Durch die Untere Wasserbehörde wurden die beantragten Bohrungen im Mühlendorf genehmigt.

Eine Änderung der Schutzgebietsverordnung ist vorgesehen, ist aber nicht kurzfristig zu erreichen.

Die anschließende Diskussion befasst sich mit den genehmigten Geothermiebohrungen.

Der Verband hat im Vorfeld alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Nicht nur mit der Unteren Wasserbehörde, auch mit dem Landrat, dem Bürgermeister der Stadt Teltow und dem Ministerium in Potsdam wurde das Gespräch gesucht. Der Landkreis hat keine rechtlich gesicherte Möglichkeit gesehen, die beantragten Bohrungen nicht zu genehmigen.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Es liegen keine schriftlichen Anträge oder mündlichen Anfragen vor.

TOP 5 Wahl eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes der Stadt Teltow

Herr Weiß bittet um Kandidatenvorschläge. Herr Weiß schlägt als Kandidaten Herrn Tietz vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Herr Tietz stellt sich kurz vor: Er ist seit 21 Jahren Abgeordneter der Stadt Teltow, Mitglied der SPD-Fraktion in der SV Teltow, leitete mehrere Legislaturperioden den Bau- und Planungsausschuss der Stadt Teltow, ist Kreistagsabgeordneter und auch Mitglied im Kreisbauausschuss.

Zur Durchführung der Wahl schlägt Herr Weiß die Bildung eines Wahlausschusses vor, bestehend aus Herrn Tauscher, Herrn Ernst und ihm selbst.

Dem stimmen die Mitglieder der Verbandsversammlung mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Wahlausschuss nimmt seine Tätigkeit auf.

Protokoll der Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Stadt Teltow im Verbandsvorstand

Es wird geheim gewählt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält einen Stimmzettel, auf dem der Kandidat angegeben ist. Jeder kann durch Ankreuzen bei Ja oder Nein sein Votum abgeben.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimmzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet. Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 13.

Danach werden die auf den Kandidaten entfallenen Stimmen gezählt. Das Ergebnis lautet: 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Damit ist Herr Tietz mit Stimmenmehrheit gewählt.

Auf die Frage von Herrn Weiß erklärt Herr Tietz: Ich nehme die Wahl an.

Damit ist Herr Helmut Tietz zum stellvertretenden Mitglied des Verbandsvorstandes für die Stadt Teltow gewählt.

TOP 6 Feststellung des Ergebnisses der Nachkalkulation für Trinkwasser für den Kalkulationszeitraum 01.10.2007 bis 30.09.2009 und des vorläufigen Ergebnisses der Überprüfung der Kostendeckung für den Zeitraum 01.10.2009 bis 30.09.2011 - DS 25/2011

Herr Weiß teilt mit, dass in den letzten Verbandsversammlungen ausführlich über die Kalkulation diskutiert und gesprochen wurde. Wenn keine Fragen gestellt werden, lässt er über die nachfolgenden Beschlüsse nach Verlesen gleich hintereinander abstimmen.

Frau Gebauer teilt mit, dass sie nicht in der Lage war, sich in so kurzer Zeit zu belesen und nachzurechnen, auch wegen Fehlens in der letzten Sitzung. Deshalb wird sie mit nein abstimmen. Frau Dr. Fanter entgegnet, dass es ausreichend Zeit gab, da die Unterlagen mehrfach vorgelegt wurden. Es werden keine Fragen zur Beschlussvorlage gestellt.

Herr Weiß liest den Beschlusstext vor und bittet um Abstimmung über die Drucksache 25/2011.

Abstimmung	<i>berechtigte</i>	<i>anwesende</i>	<i>Stimmen</i>		
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	5	5	5	-	-
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	4	2	2	-	-
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	2	2	2	-	-
<i>Stadt Teltow</i>	6	4	3	1	=4 ungültig
	17	13	9	-	-

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Damit ist die Drucksache 25/2011 einstimmig zum Beschluss erhoben.

**TOP 7 Aussprache und Beschluss der Preise für Trinkwasser für den Zeitraum 01.10.2011 bis 30.09.2013
DS 26/2011**

Herr Weiß verliest die Drucksache.

Herr Grubert ergänzt, dass der Preis für die nächsten zwei Jahre gleich bleibt und wir können davon ausgehen, dass wir den Preis weiter stabil halten können.

Herr Weiß bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	<i>berechtigte</i>	<i>anwesende</i>	<i>Stimmen</i>		
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	5	5	5	-	-
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	4	2	2	-	-
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	2	2	2	-	-
<i>Stadt Teltow</i>	6	4	3	1	=4 ungültig
	17	13	9	-	-

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Damit ist die Drucksache 26/2011 mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

TOP 8 Aussprache und Beschluss der 1. Änderung der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 09.09.2009 - DS 27/2011

Herr Weiß liest den Beschlusstext der Drucksache vor.

Frau Lenk weist darauf hin, dass in der Änderungssatzung nur Ergänzungen enthalten sind, die sich aus der europäischen Messgeräte-Richtlinie ergeben. Da sich der Trinkwasserpreis nicht ändert, ist hierzu auch nichts enthalten.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die Drucksache 27/2011.

Abstimmung:	<i>berechtigte</i>	<i>anwesende</i>	<i>Stimmen</i>		
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	5	5	5	-	-
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	4	2	2	-	-
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	2	2	2	-	-
<i>Stadt Teltow</i>	6	4	4	-	-
	17	13	13	-	-

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Damit ist die Drucksache 27/2011 einstimmig zum Beschluss erhoben.

TOP 9 Feststellung des Ergebnisses der Nachkalkulation für Schmutzwasser für den Zeitraum 01.10.2007 bis 30.09.2009 und des vorläufigen Ergebnisses der Überprüfung der Kostendeckung für den Zeitraum 01.10.2009 bis 30.09.2011 - DS 28/2011

Herr Weiß verliest die Drucksache. Es werden keine Fragen zur Beschlussvorlage gestellt. Er bittet um Abstimmung über die Drucksache 28/2011.

Abstimmung:	<i>berechtigte</i>	<i>anwesende</i>	<i>Stimmen</i>		
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	5	5	5	-	-
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	4	2	2	-	-
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	2	2	2	-	-
<i>Stadt Teltow</i>	6	4	3	1	=4 ungültig
	17	13	9	-	-

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Damit ist die Drucksache 28/2011 mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

TOP 10 Aussprache und Beschluss der Gebühren für Schmutzwasser für den Zeitraum 01.10.2011 bis 30.09.2013 DS 29/2011

Herr Weiß verliest die Drucksache. Es werden keine Fragen zur Beschlussvorlage gestellt. Herr Weiß bittet um Abstimmung über die Drucksache 29/2011.

Abstimmung:	<i>berechtigte</i>	<i>anwesende</i>	<i>Stimmen</i>		
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	5	5	5	-	-
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	4	2	2	-	-
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	2	2	2	-	-
<i>Stadt Teltow</i>	6	4	3	1	=4 ungültig
	17	13	9	-	-

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Damit ist die Drucksache 29/2011 mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**TOP 11 Aussprache und Beschluss der Mengengebühr für Fäkalschlamm für den Zeitraum 01.10.2011 bis 30.09.2012
DS 30/2011**

Herr Weiß verliest die Drucksache. Es werden keine Fragen zur Beschlussvorlage gestellt. Er bittet um Abstimmung über die Drucksache 30/2011.

Abstimmung:

	<i>berechtigte</i>	<i>anwesende</i>	<i>Ja</i>	<i>Stimmen</i>	
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>		<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	5	5	5	-	-
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	4	2	2	-	-
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	2	2	2	-	-
<i>Stadt Teltow</i>	6	4	3	1	=4 ungültig
	17	13	9	-	-

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Damit ist die Drucksache 30/2011 mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

TOP 12 Aussprache und Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die Entwässerung von Schmutzwasser und Fäkalschlamm im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Der Teltow" (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS) vom 09.09.2009 - DS 31/2011

Bevor über die Änderungssatzung abgestimmt wird, bittet Frau Lenk darum, in der Anlage zur Drucksache die soeben beschlossenen Gebühren einzutragen, und zwar unter Punkt 2. die Mengengebühr für Schmutzwasser von 2,75 €/m³ und unter 3. die Mengengebühr für Fäkalschlamm von 37,67 €/m³.

Herr Weiß liest den Beschlussvorschlag vor.

Eine Frage zur Zählerbezeichnung * (nach Messgeräte-Richtlinie) wird von Frau Lenk beantwortet. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die Drucksache 31/2011.

Abstimmung:

	<i>berechtigte</i>	<i>anwesende</i>	<i>Ja</i>	<i>Stimmen</i>	
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>		<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	5	5	5	-	-
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	4	2	2	-	-
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	2	2	2	-	-
<i>Stadt Teltow</i>	6	4	3	1	=4 ungültig
	17	13	9	-	-

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Damit ist die Drucksache 31/2011 mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**TOP 13 Aussprache und Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „der Teltow“ vom 09.06.2004
- DS-Nr. 32/2011**

Frau Gebauer verliest eine persönliche Erklärung zur Nichtigkeit der vorliegenden Drucksache (siehe Anlage). Der Beschluss muss zurückgenommen werden, da er nicht geheilt werden kann.

Herr Grubert stellt fest, dass hier offenbar unterschiedliche Auffassungen zwischen ihm und Frau Gebauer zu den Auswirkungen der unrichtigen Zusammensetzung des Vorstandes bestehen. Er hält die Argumentation von Frau Gebauer aber insofern für nicht ganz schlüssig, weil sie der Änderung eigentlich zustimmen müsste, wenn sie der Meinung ist, dass die Zusammensetzung des Vorstandes richtig gestellt werden muss.

Frau Gebauer antwortet, dass die Satzung nicht den Rechtsvorschriften entspricht, und zwar wird das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg verletzt, welche im § 16 a die Zusammensetzung des Vorstandes regelt. Und wir wollen jetzt diese Änderung der Satzung beschließen. Sie hat einen Bescheid wie viele andere auch erhalten, der auf dieser nicht korrekten Satzung basiert und damit ist der Bescheid nichtig. Der Verband hätte Rechtsvorschriften nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz verletzt (nach § 44 und 43). Es wird nichts geheilt. Dann müssen die falschen Bescheide, die auf dieser Basis versandt wurden, zurückgezogen werden, da die Bescheide aufgrund einer fehlerhaften Satzung herausgeschickt wurden. Wenn der Verband die Bescheide zurückzieht, und das ganze Verfahren neu aufrollt, dann wäre es korrekt, damit würde der fehlerhafte Verwaltungsakt geheilt werden.

Frau Hustig teilt mit, dass die Änderungssatzung der Verbandssatzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt. Sie tritt nicht rückwirkend in Kraft, sondern sie tritt erst zukünftig in Kraft, nämlich nach öffentlicher Bekanntmachung, damit sind das zwei verschiedene Sachen. Wir müssen das beschließen, damit wir jetzt rechtskonform handeln. Die Bescheide können nicht mehr zurückgenommen werden.

Nach der Diskussion verliest Herr Weiß den Beschluss und bittet um Abstimmung:

Abstimmung:	<i>berechtigte anwesende</i>		<i>Stimmen</i>		
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	5	5	5	-	-
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	4	2	2	-	-
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	2	2	2	-	-
<i>Stadt Teltow</i>	6	4	1	1	2 =4 ungültig
	17	13	9	-	-

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Damit ist die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Der Teltow" vom 14.09.2011 – DS-Nr.: 32/2011 mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

TOP 14 Altanschießer – Information über den aktuellen Stand

Frau Lenk verweist auf die Tischvorlage (zu TOP 3 – Bericht der Verwaltung). Zwischen dem 08.07. und 27.07.2011 wurden 470 Bescheide für Grundstücke in Teltow-Seehof versandt. Die Widerspruchsquote liegt bei 80 %. Die Anträge auf Aussetzung der Vollziehung sind inzwischen überwiegend abgelehnt, außer wenn sachliche Gründe bestanden. Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten sind zurzeit in Arbeit.

Bis jetzt wurden 38 Stundungsanträge gestellt. Zu ca. 70 % der Bescheide gibt es einen Zahlungseingang. Es sind bereits die ersten Mahnungen ergangen an Kunden, die weder gezahlt noch einen Antrag auf Stundung- und Ratenzahlung gestellt haben.

Zu den Musterverfahren wurden in Absprache mit dem Verbandsvorsteher und unserem RA Ernst vier Vorgänge ausgewählt. Sie sind exemplarisch für Teltow-Seehof: Erschließung in den 30er und 40er Jahren (Anrechnung geleisteter Zahlungen oder nicht), ein Fall DDR-Erschließung Eigenheimbau, ein Fall rückübertragenes Grundstück (ebenfalls Frage der Anrechnung der Erschließung im Zuge der Parzellierung). In diesen Fällen werden die Widerspruchsbescheide vorbereitet und gehen voraussichtlich nächste Woche raus, so dass die Widerspruchsführer dann die Möglichkeit haben, ihre Rechtsmittel auszuschöpfen und eine Klage einzureichen.

Ein Eilantrag ist schon bei Gericht eingegangen, ein sogenannter Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz. Die Bescheidempfängerin war nicht damit einverstanden, dass wir ihren Antrag auf Aussetzung der Vollziehung abgelehnt haben.

Die Gemeinden und Wohnungsgesellschaften wurden über die Beitragshöhen informiert. Die ersten Bescheide sind an die Gewog versandt. Mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Kleinmachnow wurden schon Gespräche geführt.

Zu Grundstücken in Stahnsdorf wurden im August ca. 330 Anhörungen versendet. Die Reaktionen dazu sind zahlreich. Die Bescheide sollen Mitte Oktober versandt werden, wenn alle Rückläufe bearbeitet sind. Die Anhörungen für Kleinmachnow werden vorbereitet.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Weiß beendet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Kleinmachnow, 11.11.2011

Peter Weiß
Vorsitzender der Versammlung